

Kantonsratsbeschluss

Vom 08.12.2015

Nr. SGB 0140/2015

Globalbudget "Personalwesen" für die Jahre 2016-2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1401), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Personalwesen“ werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung
 - 1.1.1. Anbieten bedarfsgerechter Ausbildung
 - 1.1.2. Betriebliches Gesundheitsmanagement der Mitarbeitenden fördern
 - 1.1.3. Gestalten einer attraktiven Personalpolitik und Bereitstellen geeigneter Personalführungsinstrumente
 - 1.2. Produktgruppe 2: Personaldienste
 - 1.2.1. Bereitstellen von bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaldienstleistungen
2. Für das Globalbudget "Personalwesen" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 11'231'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Personalwesen" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Ernst Zingg
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1200/2015)

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1